

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dipl.-Jur. Christoph Mühl**

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Aktuelle Brennpunkte im Medizinrecht, Update Arzthaftungsrecht**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 7 Stunden und 30 Minuten; 23.06.2017 - 23.06.2017

## **Zur Berechnung des Personenschadens 2017 (mit aktueller Rechtsprechung) u. a.**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 19.05.2017 - 19.05.2017

## **Aktuelle Entwicklungen und neuere Rechtsprechung zum Arzthaftungsrecht**

Universität Augsburg und Zentrum für Weiterbildung und Wissenstransfer; 3 Stunden; 17.02.2017 - 17.02.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 11. Juli 2019